

Kreissporttag 2023



9. Oktober 2023

im

Sparkassen Forum

Bürgermeister-Ehrlenholz-Str. 14
26789 Leer

Beginn: 19.00 Uhr



Grafik entnommen von: <https://www.nes.ru/dataupload/images/people/students/sport/sport.png>

Inhaltsverzeichnis

Einladung und Tagesordnung	
Vorwort	
Protokoll Kreissporttag 2020	6
Berichte	
• Finanzen	11
• Organisation	33
• Sportstätten und Umwelt	36
• Bildung	38
• Sportabzeichen	40
• Inklusion	41
• Sportjugend	42
Beschlussfassung über Satzungsänderungen	43

[KreisSportBund Leer e.V.–Stikelkamper Straße 45–26835 Hesel](http://www.kreis-sportbund-leer.de)

Vorsitzender
Jörg Kromminga

KreisSportBund Leer e.V.
Stikelkamper Straße 45
26835 Hesel

Telefon: 04950 /987902-1

Email: info@ksb-leer.de
Internet: www.ksb-leer.de

Geschäftszeiten:
Dienstag + Donnerstag
von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Datum: 06. Juli 2023

Kreissporttag 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden!

Hiermit lädt der KreisSportBund Leer recht herzlich zum

ordentlichen Kreissporttag 2023
am Montag, den 09. Oktober 2023 um 19.00 Uhr,
Sparkassen Forum
Bürgermeister-Ehrlenholtz-Str.14, 26789 Leer

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellung der Stimmberechtigten
5. Genehmigung Protokoll vom Kreissporttag vom 09.10.2020
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung des Haushaltsplans 2023
10. Aussprache zu den Berichten
11. Wahl eines Versammlungsleiters
12. Entlastung des Vorstandes

Seite 2:

13. Neuwahl des Vorstandes
- 13.1. Vorsitzender
- 13.2. st. Vors./ für Finanzen
- 13.3. st. Vors./ für Organisation
- 13.4. st. Vors./ für Sportstätten und Umwelt
- 13.5. st. Vors./ für Aus- und Fortbildung
- 13.6. st. Vors./ für Öffentlichkeitsarbeit
- 13.7. st. Vors./ für Schule und Sport
- 13.8. st. Vors./ für Sportabzeichen
14. Wahl der Kassenprüfer (4)
15. Wahl des Schiedsgerichtes (3) / Vorsitzender und zwei Beisitzer
16. Satzungsänderungen
17. Vereinsentwicklung: Die Beratungsangebote des LSB – Dietmar Fischer
18. Ehrungen
19. Anträge
20. Verschiedenes

Das Stimmrecht der Vereine richtet sich nach der Satzung des KreisSportBundes Leer.

Auf je angefangene 250 Mitglieder eines Vereins entfällt eine (1) Stimme pro Vertreter.

Jeder Vertreter eines Fachverbandes hat nach der Satzung des KSB Leer eine Stimme.

Stimmübertragungen sind unzulässig!

Anträge sind mindestens drei Wochen vor dem Kreissporttag beim Vorstand einzureichen.

Wir zählen auf Sie und freuen uns auf Ihre Teilnahme am Kreissporttag.

Im Anschluss bietet sich bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zum Austausch an.

Weitere Unterlagen werden Sie zeitnah per Mail erhalten!

Mit sportlichen Grüßen

Jörg Kromminga
1. Vorsitzender



Vorwort

**Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Sportsfreunde,**

als ich vor drei Jahren ein Grußwort zu dem damaligen Kreissporttag im Oktober 2020 schrieb, ahnte wohl noch niemand wie sich die Welt verändert hat. Zuerst hatten wir fast drei Jahre die Corona-Pandemie und der Vereins- und Spielbetrieb war über Monate nahezu vollständig eingeschränkt. Niemand hatte damals im Traum gedacht, dass der Sport heruntergefahren werden würde.

Nach der Rückkehr zur Normalität im Sportbetrieb haben sich dann aufgrund der Energiekrise auch noch die Betriebskosten für die Sportvereine erhöht.

In den letzten drei Jahren haben wir insgesamt im Kreissportbund 1.398 Mitglieder (Stand 01.01.2023 – 47.858 Mitglieder) verloren, aber gegenüber dem Vorjahr konnten die Sportvereine im Landkreis Leer wieder insgesamt 548 Mitglieder gewinnen und dies i.e.L. im Jugendbereich. Diese positive Entwicklung macht uns Hoffnung und deshalb gilt insbesondere mein Dank allen, die diese letzten drei Jahre mit uns durchgestanden und dazu beigetragen haben, dass die Mitglieder in den Sportvereinen geblieben sind und neue eingetreten sind.

Weitere Ausführungen werde ich Ihnen in einem persönlichen Bericht auf dem Kreissporttag geben.

Mein Dank gilt allen Ehrenamtlichen in den Sportvereinen im Landkreis Leer und den Fachverbänden für den geleisteten Einsatz im Sinne des Sports.

Für die sehr gute Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes und für die tägliche Unterstützung des gesamten Geschäftsstellen-Teams möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Euer

Jörg Kromminga
Vorsitzender

Protokoll des Kreissporttages am 09.10.2020

Top 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Jörg Kromminga begrüßt die Gäste. Zur Protokollführerin wird Wiebke Wehr ernannt. Zur Informationssicherung wird die Veranstaltung aufgezeichnet. Begrüßt werden der Landrat, Matthias Groote; der Bürgermeister der Gemeinde Bunde, Gerald Sap; der Bürgermeister der Gemeinde Rhaudefehn, Geert Müller; die Vorsitzende vom Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen und Sport, Frauke Maschmeyer-Pühl; der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Leer, Bruno Schachner; der Sportbundkollege des SSB Emden, Hans-Jürgen Wehmhörner und die Sportbundkollegin des KSB Aurich, Anne Thonicke sowie die Pressevertreter der OZ und Rheiderland – Zeitung. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation mussten viele eingeladene Ehrengäste absagen und deshalb fehlen auch die beiden Vorstandsmitglieder Jens Mocha und Michael Priet.

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zum Kreissporttag erfolgte ordnungsgemäß, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Punkt 17 – Ehrungen der Tagesordnung findet aufgrund der Corona-Situation nicht statt.

Top 3: Grußworte der Gäste

Gerald Sap: Dank an den Landrat Matthias Groote für die Unterstützung des Sports. Die Corona-Situation stellt den Sport vor neue Herausforderungen.

Matthias Groote: Großer Dank an alle Beteiligten im Sport für ihr Engagement für den Sport. Herzlicher Dank an Jörg Kromminga für ein Stück Normalität durch die Durchführung dieser Veranstaltung und für die Arbeit zu Corona-Zeiten. Ein Appell an die Anwesenden so viel Normalität wie möglich zu schaffen in dieser widrigen Zeit.

Hans-Jürgen Wehmhörner: In seinen Grußworten bedankt sich Herr Wehmhörner für die gute Zusammenarbeit in den Sportbünden.

Top 4: Feststellung der Stimmberechtigten

71 Stimmberechtigte aus 35 Vereinen

Top 5: Genehmigung Protokoll vom Kreissporttag vom 20.10.17

Es gibt keine Einwände der Anwesenden, somit ist das Protokoll einstimmig genehmigt.

Top 6: Bericht des Vorsitzenden

Jörg Kromminga hat Respekt vor der Entscheidung der drei Vereine SV Eiche Ostrhauderfehn, TSV Germania Holterfehn und der TSV Idafehn zum Zusammenschluss TSV Ostrhauderfehn.

Der Sportentwicklungsplan der Stadt Leer ist politisch vorerst nicht gewünscht. Aktuell gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Ostrhauderfehn, Rhaderfehn und Westoverledingen für die Erstellung eines Sportentwicklungsplans für das Overledingerland.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Aufstockung der Geschäftsstelle KSB Leer in Hesel. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein.

Die Bereitschaft zum Ehrenamt bereitet Jörg Kromminga große Sorgen. Es mangelt an Unterstützung durch den Bund und an Respekt vor ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehr, des DRK, Schiedsrichtern usw. Das stellt das Ehrenamtswesen vor großen Herausforderungen.

U. a. vermisst der Vorsitzende die Lobby des Sports in der Kommunalpolitik.

Des Weiteren informiert Jörg Kromminga über die Situation zu den Einladungen und der Anwesenheit bei Veranstaltungen der Vereine. „Ich habe in den letzten drei Jahren immer wieder versucht sämtliche Einladungen wahrzunehmen und dies ist mir leider nicht immer gelungen, weil u.a. auch die Termine sehr zugenommen haben. Leider stoße ich bei den vielen Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen an meine persönliche Belastungsgrenze und freien Zeitkapazitäten. Deshalb haben wir in der letzten VS-Sitzung im August beschlossen, dass wir nur noch zu JHV kommen, wenn etwas Außergewöhnliches vorliegt, wie z.B. Verabschiedung eines langjährigen Vorsitzenden oder bei Ehrungen. Vielleicht können wir dadurch das Ehrungswesen aktivieren. Ich hoffe Sie haben alle hierfür Verständnis!“

Der Vorsitzende bedankt sich beim Landkreis Leer und den Kommunen für die finanzielle Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt seinen Vorstandskollegen*innen, den Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle und dem Hausmeisterehepaar.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Ereignissen des KSB Leer e.V. sind dem Kreissporttagheft zu entnehmen.

Top 7: Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019

Es gibt keine Beanstandungen zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2017, 2018 und 2019.

Top 8: Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenbericht wurde von Kassenprüfer Peter Wentker vorgetragen. Es gab keine Beanstandungen.

Top 9: Genehmigung des Haushaltsplans 2020

Der Haushaltsplan ist im Heft zum Kreissporttag dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen. Der Plan wurde anhand der Zahlen aus 2019 aufgestellt, zugesagte Beträge des LSB wurden berücksichtigt. An Rücklagen werden zusätzlich für Inklusion 7.500,00 EUR gebildet. Der Haushaltsplan wird in dieser Form einstimmig genehmigt.

Frage aus dem Plenum zu den erhöhten Mitgliedsbeiträgen. 2018 wurde auf dem Landessporttag eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für 2020 beschlossen. Die Gelder fließen auch teilweise wieder zurück an die Vereine (z.B. Erhöhung der ÜL- Bezuschussung für 2020).

Top 10: Aussprache zu den Berichten

Es wurden keine Fragen gestellt.

Top 11: Satzungsänderungen

Die Anträge zu den Satzungsänderungen wurden bereits mit der Einladung im August 2020 versendet und im Kreissporttagsheft veröffentlicht.

Satzungsänderung § 14.1: Der Hauptausschuss

Der Hauptausschuss wird durch den 1. Vorsitzenden (nach Absprache mit dem Gesamtvorstand) mindestens einmal jährlich zur Beratung wichtiger Angelegenheiten einberufen.

→ Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Satzungsänderung § 19: Sportjugend Leer

Der Vorstand wird von der Vollversammlung für 3 Jahre gewählt. (Begründung: analog zum Kreissporttag)

→ Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.

Top 12: Wahl eines Versammlungsleiters

Jonny Schön und Klaus Panzer haben während der laufenden Legislaturperiode ihr Vorstandsamt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Der Vorsitzende verabschiedet seinen Vorstandskollegen Hermann Weiland und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren.

Ferdinand Reit wird zum Versammlungsleiter vorgeschlagen und einstimmig vom Plenum gewählt.

Top 13: Entlastung des Vorstandes

Ferdinand Reit beantragt die Entlastung des Vorstandes. Entlastung wird einstimmig gewährt.

Top 14: Neuwahl des Vorstandes

Vorsitzender: Vorschläge aus dem Plenum – Wiederwahl von Jörg Kromminga. Einstimmige Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Jörg Kromminga nimmt die Wahl an.

Er übernimmt wieder die Leitung der Versammlung.

st. Vors./ Finanzen: Einstimmige Wiederwahl von Berna Kruse. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Berna Kruse nimmt die Wahl an.

st. Vors./ Organisation: Einstimmige Wiederwahl von Egge Mansholt. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Egge Mansholt nimmt die Wahl an.

st. Vors./ Sportstätten und Umwelt: Jörg Kromminga schlägt Jens Watermülder vor, der 2018 das Amt von Jonny Schön übernommen hat. Andere Vorschläge erfolgen nicht. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Jens Watermülder nimmt die Wahl an.

st. Vors./ Aus- und Fortbildung: Von Jörg Kromminga wird Hilde Knoop vorgeschlagen, die diesen Bereich seit Anfang 2020 geführt hat. Andere Vorschläge erfolgen nicht. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Hilde Knoop nimmt die Wahl an.

st. Vors./ Öffentlichkeitsarbeit: Frage an das Plenum – keine Vorschläge.

st. Vors./ Schule und Sport: Einstimmige Wiederwahl von Jens Mocha. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Jens Mocha nimmt die Wahl an (schriftliche Bestätigung liegt vor).

st. Vors./ Sportabzeichen: Einstimmige Wiederwahl von Udo Albrecht. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Udo Albrecht nimmt die Wahl an.

Top 15: Wahl der Kassenprüfer

1. Wilhelm Becker, VfL Fortuna Veenhusen
2. Dr. Christoph Oltmanns, Tura Westrhauderfehn
3. Peter Wentker, SF Möhlenwarf
4. Heinz Weber, DLRG Weener

Die Abstimmung erfolgt en bloc. Einstimmige Wiederwahl ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Top 16: Wahl des Schiedsgerichtes

1. Rene Bevers, TuS Holthusen
2. Ferdinand Reit, DLRG Weener
3. Wilhelm Timmer, TV Bunde

Es gibt keine weiteren Vorschläge aus dem Plenum. Die Abstimmung erfolgt en bloc. Einstimmige Wahl ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Top 17: Ehrungen

Wie bereits angegeben, fällt dieser Punkt in 2020 aus.

Top 18: Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Top 19: Verschiedenes

Es gibt einige Information zur Aktion „Ehrenamt überrascht“ von Jörg Kromminga.

Wortmeldung von Timo Pauly von Fresena Ihren: Er moniert die Änderung in der Übungsleiterbeziehung. Der Verein Fresena Ihren hat glücklicherweise eine große Anzahl

an Übungsleiter*innen, doch diese können nach der neuen Bezuschussungsweise nicht mehr alle abgerechnet werden. Der Verein fühlt sich dadurch benachteiligt.

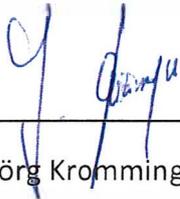
Jörg Kromminga erklärt die Bezuschussungssituation für 2020: Der Schlüssel für die Zuzahlung liegt in diesem Jahr bei einem Übungsleiter pro 50 Mitglieder. Der Umrechnungs-faktor soll Anfang 2021 evaluiert werden. Herr Kromminga versichert, dass diese Methode gewählt wurde, um eine möglichst gerechte Verteilung der Zuschüsse zu gewährleisten.

Ein Appell von Egge Mansholt an die Politiker und Kommunen nicht am Sport zu sparen, sondern durch den Sport zu sparen.

Der Kreissporttag wird um 20:21 Uhr beendet durch den Vorsitzenden Jörg Kromminga.

Hesel, den 29.10.2020

Vorsitzender



Jörg Kromminga

Protokollführerin



Wiebke Wehr

Bericht Stellv. Vorsitzende für Finanzen zum Kreissporttag am 9. Oktober 2023

Haushalt 2020, 2021 und 2022:

Die Kassenprüfung für den Haushalt 2020 fand am 21. 04. 2021, für 2021 am 30. 03. 2022 und für 2022 am 29. 03. 2023 statt. Es gab keine Beanstandungen.

Die Buchungen erfolgen durch die Kanzlei Lotz, der Jahresabschluss wird auch durch die Kanzlei Lotz erstellt.

Die Jahresabschlüsse liegen bereits dem LSB vor, sie müssen immer bis zum 31. Mai eingereicht werden.

Geschäftsberichte 2020 - 2022:

Die eingestellten Forderungen sind eingegangen.

Die Verbindlichkeiten sind ausgeglichen.

Folgende Rücklagen sind per 31. 12. 2022 vorhanden:

Geschäftsausstattung	EUR 6.500,00 / 27. 04. 2022	Auszahlung 2024
spätere Gehälter (Inklusion)	EUR 5.000,00 / 15. 03. 2016	Auszahlung 2023
Zuschüsse Sportstättenbau	EUR 5.000,00 / 28. 04. 2022	Auszahlung 2023
Inklusion	EUR 2.500,00 / 26. 05. 2020	Auszahlung 2023
Inklusion	EUR 7.500,00 / 09. 07. 2020	Auszahlung 2023
Inklusion	EUR 5.000,00 / 28. 04. 2022	Auszahlung 2024
Zuschüsse an	EUR 5.000,00 / 20. 04. 2021	Auszahlung 2023
Vereine für Sportgeräte		
Nachzahlung Betriebskosten	EUR 5.000,00 / 28. 04. 2022	Auszahlung 2023
Geschäftsausstattung	EUR 3.500,00 / 24. 11. 2022	Auszahlung 2023
ÜL-Zuschuss LK Leer aus 2022	EUR 382,24 / 27. 04. 2023	Auszahlung 2023
Inklusion	EUR 3.000,00 / 27. 04. 2023	Auszahlung 2023
Inklusion	EUR 12.000,00 / 27. 04. 2023	Auszahlung 2024
	EUR 60.382,24	
	=====	

Haushaltsplan 2023

Lt. Satzung ist die Genehmigung des Haushaltsplans auf dem Kreissporttag vorgesehen.

Die Erklärungen zum Haushaltsplan sind beigefügt.

Berna Kruse
Stellv. Vorsitzende für Finanzen im KSB

KreisSportBund Leer e. V., Stikelkamper Str. 45, 26835 Hesel

Kassenprüfung per 31. 12. 2020

Protokoll über die stattgefundene Kassenprüfung der Kassenunterlagen des Kreissportbundes Leer e. V.

Die Kassenprüfer Wilhelm Becker, Dr. Christoph Oltmanns, Heinz Weber und Peter Wentker wurden auf dem Kreissporttag am 09. Oktober 2020 gewählt.

Die Prüfung fand am 21. April 2021 in der Geschäftsstelle in Hesel statt. Geprüft wurden alle Konten und die Barkasse des KSB.

Der Prüfung wohnten bei:

1. Wilhelm Becker
2. Dr. ~~Christoph~~ Oltmanns
3. ~~Heinz~~ Weber
4. Peter Wentker
5. Berna Kruse

Grundlagen

Kontoauszüge aller geführten Konten, Belege der Konten und der Barkasse, die nach Buchungsdatum geordnet sind; sowie die Buchhaltungsunterlagen.

Die Belege wurden mit den Buchungen in den Buchhaltungsunterlagen verglichen.

Auf sachliche und rechnerische Richtigkeit wurden die Belege überprüft. Der Bestand der Barkasse und die Salden der Konten stimmen mit der Buchführung überein.

Buchführung und Belegablage entsprachen den Anforderungen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Anlage

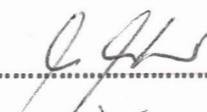
Aufstellung der Konten und der Barkasse mit Salden per 31. 12. 2020

Hesel, den 21. April 2021

Unterschriften:

Kassenprüfer

Becker:

.....


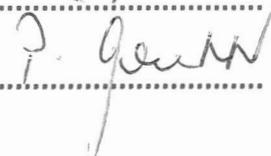
Oltmanns:

.....


Weber:

.....


Wentker:

.....


Stellv. Vorsitzende für Finanzen

Kruse:

.....


KreisSportBund Leer e. V.
Stikelkamper Str. 45
26835 Hesel

Kassenprüfung per 31. 12. 2020

Kontonummer	Bezeichnung	Kontostand	
901744	lfd. Konto	EUR	36.390,11
551556	Lfd. Konto wg. Zahlungen LSB	EUR	59.141,92
596791	Ausbildung - Sportregion Ostfriesland	EUR	2.479,37
370082278	Sparkonto / Rücklagen	EUR	20.000,55
		EUR	118.011,95

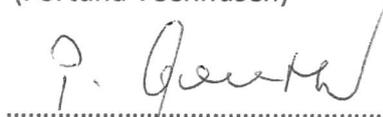
Barkasse	EUR	47,89
-----------------	------------	--------------

Hesel, den 21. April 2021

Kassenprüfer:


.....
Wilhelm Becker
(Fortuna Veenhusen)


.....
Dr. Christoph Oltmanns
(TuRa 07 Westrhauderfehn)


.....
Peter Wentker
(Sportfreunde Möhlenwarf)


.....
Heinz Weber
(DLRG Weener)

Stellv. Vorsitzende für Finanzen im KSB Leer:


.....
Berna Kruse

KreisSportBund Leer e. V., Stikelkamper Str. 45, 26835 Hesel

Kassenprüfung per 31. 12. 2021

Protokoll über die stattgefundene Kassenprüfung der Kassenunterlagen des Kreissportbundes Leer e. V.

Die Kassenprüfer ~~Wilhelm Becker~~, Dr. Christoph Oltmanns, Heinz Weber und Peter Wentker wurden auf dem Kreissporttag am 09. Oktober 2020 gewählt.

Die Prüfung fand am 30. März 2022 in der Geschäftsstelle in Hesel statt. Geprüft wurden alle Konten und die Barkasse des KSB.

Der Prüfung wohnten bei:

- ~~1. Wilhelm Becker~~
2. Dr. Christoph Oltmanns
3. Heinz Weber
4. Peter Wentker
5. Berna Kruse

Grundlagen

Kontoauszüge aller geführten Konten, Belege der Konten und der Barkasse, die nach Buchungsdatum geordnet sind; sowie die Buchhaltungsunterlagen.
Die Belege wurden mit den Buchungen in den Buchhaltungsunterlagen verglichen.

Auf sachliche und rechnerische Richtigkeit wurden die Belege überprüft. Der Bestand der Barkasse und die Salden der Konten stimmen mit der Buchführung überein.

Buchführung und Belegablage entsprachen den Anforderungen.
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Anlage

Aufstellung der Konten und der Barkasse mit Salden per 31. 12. 2021

Hesel, den 30. März 2022

Unterschriften:

Kassenprüfer

Becker:
Oltmanns:
Weber:
Wentker:

Stellv. Vorsitzende für Finanzen

Kruse:

KreisSportBund Leer e. V.
Stikkelkamper Str. 45
26835 Hesel

Kassenprüfung per 31. 12. 2021

Kontonummer	Bezeichnung	Kontostand	
901744	lfd. Konto	EUR	40.846,57
551556	Lfd. Konto wg. Zahlungen LSB Das Konto wurde am 08. 02. 2021 geschlossen.	EUR	0,00
596791	Ausbildung - Sportregion Ostfriesland	EUR	4.515,24
3700082278	Sparkonto / Rücklagen	EUR	60.000,45
		EUR	105.362,26

Barkasse	EUR	168,85
-----------------	------------	---------------

Hesel, den 30. März 2022

Kassenprüfer:

.....
Wilhelm Becker
(Fortuna Veenhusen)

.....
Peter Wentker
(Sportfreunde Möhlenwarf)

.....
Dr. Christoph Oltmanns
(TuRa 07 Westrhäuderfehn)

.....
Heinz Weber
(DLRG Weener)

Stellv. Vorsitzende für Finanzen im KSB Leer:

.....
Berna Kruse

KreisSportBund Leer e. V., Stikelkamper Str. 45, 26835 Hesel

Kassenprüfung per 31. 12. 2022

Protokoll über die stattgefundene Kassenprüfung der Kassenunterlagen des Kreissportbundes Leer e. V.

Die Kassenprüfer Wilhelm Becker, Dr. Christoph Oltmanns, Heinz Weber und Peter Wentker wurden auf dem Kreissporttag am 09. Oktober 2020 gewählt.

Die Prüfung fand am 29. März 2023 in der Geschäftsstelle in Hesel statt. Geprüft wurden alle Konten und die Barkasse des KSB.

Der Prüfung wohnten bei:

1. Wilhelm Becker
2. Dr. Christoph Oltmanns
3. Heinz Weber
4. ~~Peter Wentker~~
5. Berna Kruse

Grundlagen

Kontoauszüge aller geführten Konten, Belege der Konten und der Barkasse, die nach Buchungsdatum geordnet sind; sowie die Buchhaltungsunterlagen.

Die Belege wurden mit den Buchungen in den Buchhaltungsunterlagen verglichen.

Auf sachliche und rechnerische Richtigkeit wurden die Belege überprüft. Der Bestand der Barkasse und die Salden der Konten stimmen mit der Buchführung überein.

Buchführung und Belegablage entsprachen den Anforderungen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Anlage

Aufstellung der Konten und der Barkasse mit Salden per 31. 12. 2022

Hesel, den 29. März 2023

Unterschriften:

Kassenprüfer

Becker:



Oltmanns:



Weber:

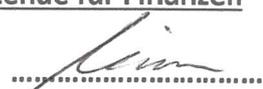


Wentker:



Stellv. Vorsitzende für Finanzen

Kruse:



KreisSportBund Leer e. V.
Stikelkamper Str. 45
26835 Hesel

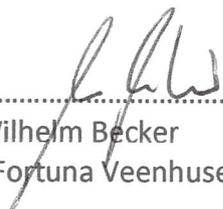
Kassenprüfung per 31. 12. 2022

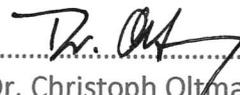
Kontonummer	Bezeichnung	Kontostand	
901744	lfd. Konto	EUR	49.085,88
596791	Ausbildung - Sportregion Ostfriesland	EUR	5.014,72
3700082278	Sparkonto / Rücklagen	EUR	40.000,63
		EUR	94.101,23

Barkasse	EUR	241,65
-----------------	------------	---------------

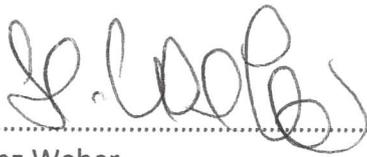
Hesel, den 29. März 2023

Kassenprüfer:


.....
Wilhelm Becker
(Fortuna Veenhusen)


.....
Dr. Christoph Oltmanns
(TuRa 07 Westrauderfehn)


.....
Peter Wentker
(Sportfreunde Möhlenwarf)


.....
Heinz Weber
(DLRG Weener)

Stellv. Vorsitzende für Finanzen im KSB Leer:


.....
Berna Kruse

Geschäftsberichte 2020 - 2022 --- Kreissportbund Leer e. V.

Sachkonten	Bilanz 2020	Bilanz 2021	Bilanz 2022
	Aktiva EUR	Aktiva EUR	Aktiva EUR
Büroeinrichtung	4.269,00	39.037,00	40.974,00
Kraftraum	3.940,00	3.064,00	4.461,00
Geringfügige Wirtschaftsgüter	5.616,00	6.422,00	6.211,00
Kasse	47,89	168,85	241,65
Banken	118.011,95	105.362,26	94.101,23
Sonstige Forderungen	21.358,62	2.351,32	2.889,44
Summe Aktiva	153.243,46	156.405,43	148.878,32
	Passiva EUR	Passiva EUR	Passiva EUR
Vereinsvermögen	14.535,57	49.239,57	52.364,57
Rücklagen	87.954,42	67.042,28	60.382,24
Betriebsmittelrücklagen	24.371,96	30.026,66	32.441,08
	<u>Plus 5.654,70</u>	<u>Plus 2.414,42</u>	<u>Minus 2.019,59</u>
	30.026,66	32.441,08	30.421,49
Sonstige Verbindlichkeiten	20.726,81	7.682,50	5.710,02
Summe Passiva	153.243,46	156.405,43	148.878,32

Haushalt 2020 --- Kreissportbund Leer e. V.			
Einnahmen (EUR)		Plan 2020	Ist 2020
a) Beiträge			
Beiträge der Vereine	3000	257.000,00	259.998,77
Gebühren	3001	0,00	9,40
b) Spenden + Sponsoring			
Spenden	3200	0,00	
Sponsoring	3201	0,00	650,00
c) Zuschüsse LSB			
LSB VWK / Reisekosten	3300	14.600,00	14.600,00
LSB VWK Sportstättenbau-Bearbeitung	3301		5.545,00
LSB NÜL	3302	111.217,00	110.894,12
LSB Qualifix Sportregion	3305	1.250,00	257,99
LSB Lokale Qualitätszirkel	3306	700,00	747,56
LSB Lizenzlehrgänge Sportregion	3307	12.000,00	6.277,54
LSB Sportabzeichen	3308	900,00	424,00
LSB Sportjugend Jugendfreizeiten	3312	600,00	
LSB Juleica (neu)	3313		5.767,58
LSB Zuschuss Sportlehrkraft	3314	50.000,00	50.000,00
LSB Sportjugend Ostfriesland	3316	14.000,00	316,36
LSB Schulsportassistenten-Ausbildungen SJ OF	3317		
LSB Broschüren	3318	350,00	325,03
LSB Verbesserung Rahmenbedingungen	3322		1.289,00
LSB Maßnahmen & Projekte SEP	3323		5.000,00
d) Zuschüsse Kreiskasse Leer			
VWK	3400	8.500,00	8.500,00
Lohn/Gehalt	3401	4.800,00	4.800,00
ÜL	3411	103.300,00	103.300,00
e) Vermögensverwaltung			
Sportschule	3600	600,00	415,23
Getränkeverkauf	3601	0,00	
Zinserträge	3620	0,00	0,55
g) sonstige Einnahmen			
Sportabzeichen	3902	1.300,00	1.010,00
Jugendausbildung Sportregion	3904	7.000,00	210,00
Qualifix Sportregion	3905	1.000,00	260,00
Lizenzlehrgänge Sportregion	3907	12.000,00	12.390,00
Schulsportassistenten-Ausbildung	3908		
Juleica-Ausbildung (neu)	3909		1.600,00
Kooperation SEP (Forderung)	3920		12.873,28
Aus Rücklagen	3990	63.310,62	6.831,90
		664.777,62	614.293,31
		=====	=====

Haushalt 2020 --- Kreissportbund Leer e. V.			
Ausgaben (EUR)		Plan 2020	Ist 2020
a) Personalkosten			
Löhne und Gehälter	div.	115.000,00	117.135,66
Lehrkraftkosten Sportregion / Erstattung	2019	0,00	1.726,39
Berufsgenossenschaft	2025	200,00	246,91
FSJ-ler	2031		
Gehalt Inklusion (neu)	2032		
b) Raumkosten			
Strom, Gas, Wasser, Heizung	2140	3.200,00	3.187,32
Reinigungsmittel Gebäude	2141	400,00	245,28
Reparaturen Büroausstattung	2150	300,00	229,26
c) Mitgliederverwaltung			
Büromaterial	2200	2.500,00	1.731,42
Beschaffung Inventar	2201	55.000,00	6.881,21
Sonstige Kosten Aus- und Umbau	2202		967,41
Rep. bew. Inventargüter	2205	1.500,00	1.039,31
Porto	2210	2.000,00	1.340,07
Telefon, Internet	2215	1.600,00	1.573,84
Kosten Geldverkehr	2220	100,00	
Sonstige Kosten	2230	1.500,00	745,13
Finanzbuchhaltung	2231	1.500,00	1.523,20
Rechts- und Beratungskosten	2235	100,00	67,02
Versicherungen	2240	800,00	794,80
Dienstreisen Arbeitnehmer	2250	1.500,00	443,10
Aus- und Fortbildung	2255	300,00	
d) Verbandsbeiträge			
Beiträge LSB	2300	172.500,00	175.637,73
e) Mitgliederpflege			
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen, Leistungszuschuss	2420	2.000,00	355,93
Zuschuss Verwaltungsmittel	2421	7.000,00	5.718,50
Zuschüsse an Vereine	2422	1.000,00	
Zuschüsse Sportjugend an Vereine	2423	1.000,00	98,80
f) Ausgaben Vorstand			
Vorstand und Ausschüsse	2500	700,00	239,58
Reisekosten	2510	5.000,00	3.538,50
Sitzungsgelder	2511	2.000,00	756,00
Ersatz von Post- und Telefonkosten	2512	400,00	306,80
Bewirtungskosten Vorstand	2520	2.500,00	818,14
Kassenprüferkosten	2550	100,00	27,60
Kreissporttag	2561	3.000,00	2.672,56
g) Sportförderung			
Qualifix Sportregion	2906	2.250,00	354,09
Lizenzlehrgänge Sportregion	2907	24.000,00	17.794,19
ÜL-Zuschüsse LSB	2910	111.217,00	110.894,12
ÜL-Zuschüsse Landkreis Leer	2911	103.300,00	103.300,00

Eigene Mittel Besuch. Sportstättenbau etc.	2920	7.310,62	4.215,39
Förderung Projekte SEP	2921		17.873,28
Eigene Mittel Zuschuss Sportgeräte (neu)	2922		
Sportjugend Zeltgroschen	2941	600,00	
Lehrarbeit Sportjugend Ostfriesland	2942	21.000,00	592,99
Schulsportassistenten-Ausbildung	2943		
Lokale Qualitätszirkel	2944	700,00	583,61
Juleica-Ausbildung (neu)	2945		7.256,98
Sportabzeichen	2956	2.200,00	203,57
Zuführung Rücklagen wg. Inklusion lt. Beschluss	2990	7.500,00	7.500,00
Zuführung Rücklagen wg. Sportstättenbau Stapelmoor 20	2990		1.475,70
Zuführung Rücklagen wg. Sportgeräte in 2021 und 2022	2990		10.000,00
		664.777,62 =====	608.638,61
Überschuss (Betriebsmittelrücklage)			5.654,70
			614.293,31 =====

Haushalt 2021 --- Kreissportbund Leer e. V.			
Einnahmen (EUR)		Plan 2021	Ist 2021
a) Beiträge			
Beiträge der Vereine	3000	250.000,00	253.443,60
Gebühren	3001	0,00	
b) Spenden + Sponsoring			
Spenden	3200		
Sponsoring	3201	0,00	900,00
c) Zuschüsse LSB			
LSB VWK / Reisekosten	3300	14.600,00	14.750,00
LSB VWK Sportstättenbau-Bearbeitung	3301	4.600,00	4.600,00
LSB NÜL	3302	103.179,00	102.137,96
LSB Qualifix Sportregion	3305	1.250,00	0,00
LSB Lokale Qualitätszirkel	3306	700,00	202,06
LSB Lizenzlehrgänge Sportregion	3307	7.000,00	1.524,04
LSB Sportabzeichen	3308	500,00	944,50
LSB Sportjugend Jugendfreizeiten	3312	600,00	
LSB Juleica (neu)	3313		6.911,47
LSB Zuschuss Sportlehrkraft	3314	50.700,00	32.955,00
LSB Sportjugend Ostfriesland	3316	14.000,00	650,43
LSB Schulsportassistenten-Ausbildungen SJ OF	3317	258,00	
LSB Broschüren	3318	350,00	
LSB Verbesserung Rahmenbedingungen	3322		464,83
LSB Maßnahmen & Projekte SEP	3323	5.000,00	5.000,00
d) Zuschüsse Kreiskasse Leer			
VWK	3400	8.500,00	8.500,00
Lohn/Gehalt	3401	4.800,00	4.800,00
ÜL	3411	103.300,00	103.300,00
e) Vermögensverwaltung			
Sportschule	3600	0,00	20,00
Getränkeverkauf	3601	0,00	
Zinserträge	3620	0,00	0,45
g) sonstige Einnahmen			
Sportabzeichen	3902	1.300,00	928,00
Jugendausbildung Sportregion	3904	7.000,00	221,96
Qualifix Sportregion	3905	1.000,00	
Lizenzlehrgänge Sportregion	3907	7.000,00	2.340,00
Schulsportassistenten-Ausbildung	3908		
Juleica-Ausbildung (neu)	3909		2.400,00
Kooperation SEP (Forderung)	3920		12.779,12
Aus Rücklagen	3990	70.454,42	49.954,42
		656.091,42	609.727,84
		=====	=====

Haushalt 2021 --- Kreissportbund Leer e. V.			
Ausgaben (EUR)		Plan 2021	Ist 2021
a) Personalkosten			
Löhne und Gehälter	div.	118.000,00	86.110,21
Lehrkraftkosten Sportregion / Erstattung	2019	0,00	5.866,29
Berufsgenossenschaft	2025	250,00	277,96
FSJ-ler	2031	1.000,00	860,00
Gehalt Inklusion (neu)	2032	12.500,00	
b) Raumkosten			
Strom, Gas, Wasser, Heizung	2140	3.200,00	3.187,32
Reinigungsmittel Gebäude	2141	400,00	281,17
Reparaturen Büroausstattung	2150	300,00	214,20
c) Mitgliederverwaltung			
Büromaterial	2200	2.500,00	1.106,20
Beschaffung Inventar	2201	50.000,00	41.760,91
Sonstige Kosten Aus- und Umbau	2202	2.000,00	4.404,78
Rep. bew. Inventargüter	2205	500,00	
Porto	2210	2.000,00	1.142,70
Telefon, Internet	2215	2.600,00	2.627,79
Kosten Geldverkehr	2220	100,00	16,91
Sonstige Kosten	2230	1.500,00	489,59
Finanzbuchhaltung	2231	1.500,00	1.425,00
Rechts- und Beratungskosten	2235	100,00	
Versicherungen	2240	400,00	378,30
Dienstreisen Arbeitnehmer	2250	1.500,00	69,60
Aus- und Fortbildung	2255	300,00	
d) Verbandsbeiträge			
Beiträge LSB	2300	170.700,00	171.062,30
e) Mitgliederpflege			
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen, Leistungszuschuss	2420	1.500,00	682,73
Zuschuss Verwaltungsmittel	2421	7.000,00	5.660,00
Zuschüsse an Vereine	2422	1.000,00	
Zuschüsse Sportjugend an Vereine	2423	1.000,00	30,00
f) Ausgaben Vorstand			
Vorstand und Ausschüsse	2500	700,00	4,98
Reisekosten	2510	4.000,00	2.974,20
Sitzungsgelder	2511	1.500,00	360,00
Ersatz von Post- und Telefonkosten	2512	400,00	305,70
Bewirtungskosten Vorstand			1.227,73
Kassenprüferkosten	2550	100,00	38,35
Kreissporttag	2561	0,00	
g) Sportförderung			
Qualifix Sportregion	2906	2.250,00	
Lizenzlehrgänge Sportregion	2907	14.000,00	3.875,55
ÜL-Zuschüsse LSB	2910	103.179,00	102.137,76
ÜL-Zuschüsse Landkreis Leer	2911	103.300,00	102.257,72

Eigene Mittel Besuch. Sportstättenbau etc.	2920	7.954,42	3.962,58
Förderung Projekte SEP	2921	5.000,00	17.779,12
Eigene Mittel Zuschussung Sportgeräte (neu)	2922	5.000,00	4.539,69
Sportjugend Zeltgroschen	2941	600,00	
Lehrarbeit Sportjugend Ostfriesland	2942	21.000,00	779,73
Schulsportassistenten-Ausbildung	2943	258,00	
Lokale Qualitätszirkel	2944	700,00	118,56
Juleica-Ausbildung (neu)	2945		9.157,27
Sportabzeichen	2956	1.800,00	48,43
Sonderprogramme	2970		1.043,81
Absetzung für Abnutzung	2690		6,00
Zuführung zweckgebundener Rücklagen	2990		29.042,28
		656.091,42 =====	607.313,42
Überschuss			2.414,42
			609.727,84 =====

Haushalt 2022 --- Kreissportbund Leer e. V.			
Einnahmen (EUR)		Plan 2022	Ist 2022
a) Beiträge			
Beiträge der Vereine	3000	252.000,00	251.984,82
Gebühren	3001	0,00	25,00
b) Spenden + Sponsoring			
Spenden	3200	0,00	0,00
Sponsoring	3201	0,00	0,00
c) Zuschüsse LSB			
LSB VWK / Reisekosten	3300	14.700,00	14.700,00
LSB VWK Sportstättenbau-Bearbeitung	3301	4.164,00	4.164,00
LSB NÜL	3302	116.243,00	115.817,20
LSB Qualifix Sportregion	3305	1.250,00	592,66
LSB Lokale Qualitätszirkel	3306	700,00	646,00
LSB Lizenzlehrgänge Sportregion	3307	7.000,00	8.314,42
LSB Sportabzeichen	3308	500,00	497,50
LSB Sportjugend Jugendfreizeiten	3312	600,00	468,00
LSB Juleica (neu)	3313		9.245,83
LSB Zuschuss Sportlehrkraft	3314	51.760,10	51.760,10
LSB Sportjugend Ostfriesland	3316	8.318,00	148,50
LSB Schulsportassistenten-Ausbildungen SJ OF	3317	300,00	3.052,80
LSB Verbesserung Rahmenbedingungen	3322		498,54
LSB Maßnahmen & Projekte SEP	3323		2.287,53
d) Zuschüsse Kreiskasse Leer			
VWK	3400	8.500,00	8.500,00
Lohn/Gehalt	3401	4.800,00	4.800,00
ÜL	3411	103.300,00	103.300,00
e) Vermögensverwaltung			
Sportschule	3600	0,00	386,00
Getränkeverkauf	3601	0,00	28,00
Zinserträge	3620	0,00	0,63
g) sonstige Einnahmen			
Sportabzeichen	3902	1.000,00	818,00
Jugendausbildung Sportregion	3904	5.000,00	
Qualifix Sportregion	3905	1.000,00	480,00
Lizenzlehrgänge Sportregion	3907	7.000,00	11.745,00
Schulsportassistenten-Ausbildung	3908		880,00
Juleica-Ausbildung (neu)	3909		1.680,00
Kooperation SEP (Forderung)	3920		
Kooperation Lebenshilfe / Inklusion (neu)	3921		621,00
Aus Rücklagen	3990	38.042,28	25.542,28
		626.177,38	622.983,81
		=====	=====

Haushalt 2022 --- Kreissportbund Leer e. V.			
Ausgaben (EUR)		Plan 2022	Stand 10.03.
a) Personalkosten			
Löhne und Gehälter	div.	120.124,10	119.396,02
Lehrkraftkosten Sportregion / Erstattung	2019	5.000,00	1.666,88
Berufsgenossenschaft	2025	300,00	207,46
FSJ-ler	2031	3.000,00	1.735,00
Gehalt Inklusion (aus Rücklagen)	2032	12.500,00	10.011,68
b) Raumkosten			
Strom, Gas, Wasser, Heizung /Erhöhung	2140	8.200,00	3.187,32
Nachzahlung (aus Rücklagen)	2140		
Reinigungsmittel Gebäude	2141	400,00	177,41
Reparaturen Büroausstattung	2150	300,00	
c) Mitgliederverwaltung			
Büromaterial	2200	2.000,00	1.330,48
Beschaffung Inventar	2201	9.500,00	10.999,54
Aus Rücklagen	2201		
Sonstige Kosten Aus- und Umbau	2202		624,45
Rep. bew. Inventargüter	2205	500,00	250,79
Porto	2210	1.500,00	1.060,36
Telefon, Internet	2215	1.600,00	1.721,47
Kosten Geldverkehr	2220	100,00	12,99
Sonstige Kosten	2230	1.000,00	1.651,26
Finanzbuchhaltung	2231	1.500,00	1.428,00
Versicherungen	2240	400,00	627,61
Dienstreisen Arbeitnehmer	2250	500,00	232,80
Aus- und Fortbildung	2255	300,00	
d) Verbandsbeiträge			
Beiträge LSB	2300	170.000,00	169.965,50
e) Mitgliederpflege			
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen, Leistungszuschuss	2420	1.000,00	1.136,23
Zuschuss Verwaltungsmittel	2421	7.000,00	5.730,70
Zuschüsse an Vereine	2422	1.000,00	184,00
Zuschüsse Sportjugend an Vereine	2423	1.000,00	117,00
f) Ausgaben Vorstand			
Vorstand und Ausschüsse	2500	700,00	189,65
Beileidsbekundungen	2508		328,50
Reisekosten	2510	4.000,00	3.493,20
Sitzungsgelder	2511	1.500,00	648,00
Ersatz von Post- und Telefonkosten	2512	400,00	300,35
Bewirtungskosten Vorstand	2520	2.500,00	2.305,67
Kassenprüferkosten	2550	100,00	55,85
Kreissporttag	2561	0,00	
g) Sportförderung			
Qualifix Sportregion	2906	2.250,00	752,16
Lizenzlehrgänge Sportregion	2907	14.000,00	17.902,81

ÜL-Zuschüsse LSB	2910	116.243,00	115.817,20
ÜL-Zuschüsse Landkreis Leer	2911	103.300,00	103.960,04
ÜL-Zuschuss Landkreis Leer aus 2021 / 2022 = Rücklage	2911	1.042,28	s.o.
Eigene Mittel Besuch. Sportstättenbau etc.	2920	10.000,00	4.758,00
Eigene Mittel Besuch. Sportstättenbau (aus Rücklagen)	2920		
Eigene Mittel Zuschussung Sportgeräte (aus Rücklagen)	2922	5.000,00	5.979,99
Sportjugend Zeltgroschen	2941	600,00	468,00
Lehrarbeit Sportjugend Ostfriesland	2942	13.318,00	
Schulsportassistenten-Ausbildung	2943	300,00	3.800,80
Lokale Qualitätszirkel	2944	700,00	442,43
Juleica-Ausbildung (neu)	2945		10.767,93
Sportabzeichen	2956	1.500,00	1.103,26
Sonderprogramme	2970		2.924,13
Absetzung für Abnutzung	2690		2,00
Zuführung zweckgebundener Rücklagen	2990		18.882,24
		626.177,38 =====	626.670,28 =====
			./. H 1.666,88 =====
		Einnahmen	625.003,40 ./. 622.983,81
		Verlust	2.019,59

Haushalt 2022 und Haushaltsplan 2023 --- Kreissportbund Leer e. V.

Einnahmen (EUR)		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
a) Beiträge				
Beiträge der Vereine	3000	252.000,00	251.984,82	250.000,00
Gebühren	3001	0,00	25,00	0,00
b) Spenden + Sponsoring				
Spenden	3200	0,00	0,00	0,00
Sponsoring	3201	0,00	0,00	0,00
c) Zuschüsse LSB				
LSB VWK / Reisekosten	3300	14.700,00	14.700,00	14.600,00
LSB VWK Sportstättenbau-Bearbeitung	3301	4.164,00	4.164,00	3.221,00
LSB NÜL	3302	116.243,00	115.817,20	112.729,00
LSB Qualifix Sportregion	3305	1.250,00	592,66	1.400,00
LSB Lokale Qualitätszirkel	3306	700,00	646,00	700,00
LSB Lizenzlehrgänge Sportregion	3307	7.000,00	8.314,42	3.000,00
LSB Sportabzeichen	3308	500,00	497,50	500,00
LSB Sportjugend Jugendfreizeiten	3312	600,00	468,00	510,00
LSB Juleica (neu)	3313		9.245,83	
LSB Zuschuss Sportlehrkraft	3314	51.760,10	51.760,10	60.410,50
LSB Sportjugend Ostfriesland	3316	8.318,00	148,50	12.000,00
LSB Schulsportassistenten-Ausbildungen SJ OF	3317	300,00	3.052,80	645,00
LSB Verbesserung Rahmenbedingungen	3322		498,54	
LSB Maßnahmen & Projekte SEP	3323		2.287,53	
d) Zuschüsse Kreiskasse Leer				
VWK	3400	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Lohn/Gehalt	3401	4.800,00	4.800,00	4.800,00
ÜL	3411	103.300,00	103.300,00	103.300,00
e) Vermögensverwaltung				
Sportschule	3600	0,00	386,00	500,00
Getränkeverkauf	3601	0,00	28,00	0,00
Zinserträge	3620	0,00	0,63	0,00
g) sonstige Einnahmen				
Sportabzeichen	3902	1.000,00	818,00	1.000,00
Jugendausbildung Sportregion	3904	5.000,00		5.000,00
Qualifix Sportregion	3905	1.000,00	480,00	1.000,00
Lizenzlehrgänge Sportregion	3907	7.000,00	11.745,00	7.000,00
Schulsportassistenten-Ausbildung	3908		880,00	1.000,00
Juleica-Ausbildung (neu)	3909		1.680,00	
Kooperation SEP (Forderung)	3920			
Kooperation Lebenshilfe / Inklusion (neu)	3921		621,00	
Aus Rücklagen	3990	38.042,28	25.542,28	36.882,24
		626.177,38	622.983,81	628.697,74
		=====	=====	=====

Haushalt 2022 und Haushaltsplan 2023 --- Kreissportbund Leer e. V.

Ausgaben (EUR)		Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
a) Personalkosten				
Löhne und Gehälter	div.	120.124,10	119.396,02	123.631,50
Lehrkraftkosten Sportregion / Erstattung	2019	5.000,00	1.666,88	??./ 3.000,00 (Betrag nicht berücksichtigt)
Berufsgenossenschaft	2025	300,00	207,46	300,00
FSJ-ler	2031	3.000,00	1.735,00	1.100,00
Gehalt Inklusion (aus Rücklagen)	2032	12.500,00	10.011,68	18.000,00
b) Raumkosten				
Strom, Gas, Wasser, Heizung /Erhöhung	2140	8.200,00	3.187,32	6.000,00
Nachzahlung (aus Rücklagen)	2140			5.000,00
Reinigungsmittel Gebäude	2141	400,00	177,41	400,00
Reparaturen Büroausstattung	2150	300,00		300,00
c) Mitgliederverwaltung				
Büromaterial	2200	2.000,00	1.330,48	2.000,00
Beschaffung Inventar	2201	9.500,00	10.999,54	3.500,00
Aus Rücklagen	2201			3.500,00
Sonstige Kosten Aus- und Umbau	2202		624,45	0,00
Rep. bew. Inventargüter	2205	500,00	250,79	500,00
Porto	2210	1.500,00	1.060,36	1.500,00
Telefon, Internet	2215	1.600,00	1.721,47	2.000,00
Kosten Geldverkehr	2220	100,00	12,99	100,00
Sonstige Kosten	2230	1.000,00	1.651,26	1.500,00
Finanzbuchhaltung	2231	1.500,00	1.428,00	1.500,00
Versicherungen	2240	400,00	627,61	700,00
Dienstreisen Arbeitnehmer	2250	500,00	232,80	500,00
Aus- und Fortbildung	2255	300,00		300,00
d) Verbandsbeiträge				
Beiträge LSB	2300	170.000,00	169.965,50	168.000,00
e) Mitgliederpflege				
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen, Leistungszuschuss	2420	1.000,00	1.136,23	1.000,00
Zuschuss Verwaltungsmittel	2421	7.000,00	5.730,70	7.000,00
Zuschüsse an Vereine	2422	1.000,00	184,00	1.000,00
Zuschüsse Sportjugend an Vereine	2423	1.000,00	117,00	1.000,00
f) Ausgaben Vorstand				
Vorstand und Ausschüsse	2500	700,00	189,65	700,00
Beileidsbekundungen	2508		328,50	0,00
Reisekosten	2510	4.000,00	3.493,20	4.000,00
Sitzungsgelder	2511	1.500,00	648,00	1.500,00
Ersatz von Post- und Telefonkosten	2512	400,00	300,35	400,00
Bewirtungskosten Vorstand	2520	2.500,00	2.305,67	2.500,00
Kassenprüferkosten	2550	100,00	55,85	100,00
Kreissporttag	2561	0,00		4.000,00
g) Sportförderung				

Qualifix Sportregion	2906	2.250,00	752,16	2.400,00
Lizenzlehrgänge Sportregion	2907	14.000,00	17.902,81	10.000,00
ÜL-Zuschüsse LSB	2910	116.243,00	115.817,20	112.729,00
ÜL-Zuschüsse Landkreis Leer	2911	103.300,00	103.960,04	103.300,00
ÜL-Zuschuss Landkreis Leer aus 2021 / 2022 = Rücklage	2911	1.042,28	s.o.	382,24
Eigene Mittel Besuch. Sportstättenbau etc.	2920	10.000,00	4.758,00	5.000,00
Eigene Mittel Besuch. Sportstättenbau (aus Rücklagen)	2920			5.000,00
Eigene Mittel Zuschussung Sportgeräte (aus Rücklagen)	2922	5.000,00	5.979,99	5.000,00
Sportjugend Zeltgroschen	2941	600,00	468,00	510,00
Lehrarbeit Sportjugend Ostfriesland	2942	13.318,00		17.000,00
Schulsportassistenten-Ausbildung	2943	300,00	3.800,80	1.645,00
Lokale Qualitätszirkel	2944	700,00	442,43	700,00
Juleica-Ausbildung (neu)	2945		10.767,93	
Sportabzeichen	2956	1.500,00	1.103,26	1.500,00
Sonderprogramme	2970		2.924,13	
Absetzung für Abnutzung	2690		2,00	
Zuführung zweckgebundener Rücklagen	2990		18.882,24	
		626.177,38 =====	626.670,28 =====	628.697,74 =====
			./. H 1.666,88 =====	
		Einnahmen	625.003,40 ./. 622.983,81	
		Verlust	2.019,59	

Erklärungen zum Haushaltsplan 2023

Buko	Betrag	Berechnung
3000	250.000,00	47855 Mitglieder insgesamt per 1. 1. 2023 11824 Kinder Beitrag LSB 1,50, Beitrag KSB 1,00 3490 Jugendliche Beitrag LSB 2,90, Beitrag KSB 1,50 32541 Erwachsene Beitrag LSB 4,30, Beitrag KSB 2,00
3300	14.600,00	vom LSB zugesagt
3301	3.221,00	dto.
3302	112.729,00	dto.
3305	1.400,00	dto.
3306	700,00	wie Vorjahr
3307	3.000,00	vom LSB zugesagt
3308	500,00	wie Vorjahr
3312	510,00	vom LSB zugesagt
3314	60.410,50	dto.
3316	12.000,00	dto.
3317	645,00	dto.
3400	8.500,00	vom Landkreis Leer
3401	4.800,00	dto.
3411	103.300,00	dto.
3600	500,00	geschätzt
3902	1.000,00	wie Vorjahr
3904	5.000,00	3316 und 3904 = 2942 Ausgaben
3905	1.000,00	3305 und 3905 = 2906 Ausgaben
3907	7.000,00	3307 und 3907 = 2907 Ausgaben
3908	1.000,00	3317 und 3908 = 2943 Ausgaben
3990	36.882,24	Aus Rücklagen
	628.697,74	
div.	123.631,50	kleine Erhöhung zu 2022
2019	?? 3.000,00	Erstattung aus Emden / Sportregion (nicht mit einbezogen)
2025	300,00	wie Vorjahr
2031	1.100,00	Kosten für 5 Monate FSJ
2032	18.000,00	aus Rücklagen
2140	6.000,00	jährliche Zahlung an den Landkreis Leer (neu mtl. 500,00)
2140	5.000,00	Nachzahlung / aus Rücklagen
2141	400,00	wie Vorjahr
2150	300,00	dto.
2200	2.000,00	dto.

2201	3.500,00	Für Investitionen
2201	3.500,00	aus Rücklagen (Drucker)
2205	500,00	wie Vorjahr
2210	1.500,00	wie Vorjahr
2215	2.000,00	Kleine Erhöhung
2220	100,00	wie Vorjahr
2230	1.500,00	angepasst
2231	1.500,00	wie Vorjahr
2240	700,00	€ 300,00 Erhöhung wg. neuer Inventarversicherung
2250	500,00	wie Vorjahr
2255	300,00	wie Vorjahr
2300	168.000,00	Weiterleitung Anteil LSB / Buko 3000
2420	1.000,00	wie Vorjahr
2421	7.000,00	dto.
2422	1.000,00	dto.
2423	1.000,00	dto.
2500	700,00	dto.
2510	4.000,00	dto.
2511	1.500,00	dto.
2512	400,00	dto.
2520	2.500,00	dto.
2550	100,00	dto.
2561	4.000,00	Kosten Kreissporttag
2906	2.400,00	Ausgaben übereinstimmend mit 3305 und 3905
2907	10.000,00	Ausgaben übereinstimmend mit 3307 und 3907
2910	112.72900	wie 3302
2911	103.300,00	wie 3411
2911	382,24	Aus Rücklagen wg. Rückzahlungen aus 2022
2920	5.000,00	wie Vorjahr
2920	5.000,00	Aus Rücklagen /Zusätzlich lt. Beschluss vom 16. 02. 2023
2922	5.000,00	aus Rücklagen
2941	510,00	übereinstimmend mit 3312
2942	17.000,00	übereinstimmend mit 3316 und 3904
2943	1.645,00	übereinstimmend mit 3317 und 3908
2944	700,00	übereinstimmend mit 3306
2956	1.500,00	übereinstimmend mit 3308 und 3902
	628.697,74	

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden für Organisation

Der KSB Leer hat mit dem Landkreis Leer eine Vereinbarung getroffen, dass der KSB Leer für die Hallenvergabe von kreiseigenen Sporthallen während der außerschulischen Nutzung zuständig ist. Diese Regelung wird auch in den Gemeinden Rhaudefehn, Moormerland und der Samtgemeinde Hesel angewendet. Einmal jährlich findet im Spätsommer eine Hallenvergabesitzung in den einzelnen Kommunen statt, wo dann der KSB Leer die 28 landkreiseigenen Hallen und für die Gemeinden Rhaudefehn (8) Moormerland (6) und der Samtgemeinde Hesel (3) die Gemeindehallen für den Trainings- und Sportbetrieb der einzelnen Gruppen der ansässigen Vereine vergeben werden.

Durch die Corona Pandemie kam der Sportbetrieb im Landkreis Leer fast zum er liegen. An Hallensport war gar nicht zu denken. Durch diese Krise haben etliche Übungsleiter und Trainer ihr ehrenamtliches Engagement in den Vereinen aufgegeben und sind teilweise nicht wieder zum Sport zurückgekehrt.

Einige Sportarten und Individualsportarten wie Tennis, Badminton, Kanu, Surfen und Segeln konnten weiterhin begrenzt ihren Sport ausüben. Die meisten Mitglieder gingen den Schwimmvereinen verloren.

Seit Oktober/November 2021 also nach der Pandemie entwickelte sich der Sport in den Vereinen wieder. Die Hallen konnten wieder, wenn auch eingeschränkt, benutzt werden.

Da viele Hallen des Landkreises Leer schon ein gewisses Alter haben, kommt es immer mal wieder zu Hallenschließungen wegen Leckagen von Hallendächern.

Im Februar 2022 dann der nächste Rückschlag für den Sport, der Ukraine Krieg. Die BBS Halle in Leer wurde für die Unterkunft von Flüchtlingen benötigt, vorher wurde die Realschulturnhalle in Weener wegen baulicher Mängel geschlossen und die Vereine in Leer und Weener mussten gezwungener Maßen wieder enger zusammenrücken.

Durch die dadurch eingetretene Energiekrise musste überall gespart werden und somit wurden die in den kreiseigenen Sporthallen das Duschen und das Heizen der Räumlichkeiten für einen bestimmten Zeitraum eingestellt werden was für den Sportbetrieb auch nicht förderlich war.

Da die BBS Turnhalle in Leer und die Turnhalle an der Floorenstraße in Weener in den Jahren 2015/16 auch schon als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde rückten die Vereine wieder enger zusammen und arrangierten sich mit den Gegebenheiten.

Bei den Hallenvergaben der letzten 3 Jahre kommt es immer mal wieder zu einigen Engpässen. Durch Gespräche und Rücksichtnahme der Vereine und einzelner Sportgruppen konnte immer eine, für alle, befriedigte Lösung gefunden werden.

Die Mitgliederentwicklung in den letzten 7 Jahren.

1.Jan.17	1.Jan.18	1.Jan 19	1.Jan 20	1.Jan 21	1.Jan.22	1.Jan. 23
50026	49427	48683	49256	47431	47310	47858

Durch die neu überarbeitete Richtlinie des Landessportbundes für die Bereitstellung von Zuschüssen an die Vereine für lizenzierte nebenberufliche Übungsleiter/innen und Trainer/innen entfällt ein erheblicher Arbeitsaufwand für die Vereine und des Kreissportbundes.

Bei den Zuschüssen an die jeweiligen Vereine handelt es sich um einen pauschalieren Vereinszuschuss.

Der LandesSportBund stellt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen den Vereinen, ergänzend zu den kommunalen Mitteln, Zuschüsse für lizenzierte ÜL/T zur Verfügung.

Durch diese Verschlankung der Antragstellung hat der Verein jetzt die Möglichkeit jährlich bis zum 31.Mai des Jahres seine ÜL/T selbst in ein Portal des LSB einzugeben.

Die Höhe des Zuschusses für den KSB werden nach einem vom LSB festgelegten Schlüssel (Mitglieder am 1.Jan. des Jahres) festgelegt.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die ordentliches Mitglied beim LSB sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung die Gemeinnützigkeit nachweisen.

Die ÜL/T müssen nachweislich und persönlich für den Verein tätig sein. Grundlage für die Bezuschussung ist eine gültige personenbezogene DOSB Lizenz.

Der Verein ist verpflichtet, eine unbare Auszahlung an den berechtigten ÜL/T, mindestens in Höhe des aus dem LSB Kontingent gewährten Zuschuss im Förderjahr, bis zum 31.Dez. des Jahres auszuführen.

Bis zum 31.Jan.des Folgejahres muss der vertretungsberechtigte Vorstand des jeweiligen Vereins rechtsverbindlich die korrekte Mittelverwendung und unbare Auszahlung von Vergütungen, mindestens in Höhe des LSB Zuschusses an die im Vorjahr gemeldeten ÜL/T bestätigen.

Soweit die Mittelverwendung nicht vollständig nachgewiesen werden kann erfolgt eine anteilige Rückforderung des LSB durch den KSB.

Der Vorstand des KSB beschließt jährlich welcher Parameter für die Berechnung des Zuschusses an die Vereine für ÜL/T angewendet wird. Der Parameter in den letzten 3 Jahren war:

Pro 50 Vereinsmitglieder kann für 1 ÜL/T der Zuschuss beantragt werden.

Folgende Zuschüsse wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für die Vereine des KSB Leer vom LSB und des Landkreises Leer zur Verfügung gestellt:

	2020	2021	2022
Vereine	171	169	167
Mitglieder	49256	47431	47310
Vereine mit ÜL/T	131	130	127
Vereine mit ÜL/T Abrechnung	90	96	96
Gesamt ÜL/T	589	606	598
ÜL/T abgerechnet	526	547	546
€/an Verein pro ÜL	407,83	377,46	404,02
Zuschuss LSB	111.217,00	103.179,00	112.678,00
Rückzahlung aus Vorjahr	0	0	3.564,00
Zuschuss Landkreis	103.300,00	103.300,00	103.300,00

Rückzahlung aus Vorjahr	0	0	1.042,78
-------------------------	---	---	----------

In der Turnhalle der Sportschule trainieren 2mal pro Woche die Mitglieder des Kaders des TT Landesstützpunktes und 1x pro Woche trainiert der TT Bezirkskader.

Im Winterhalbjahr ist der DFB Stützpunkt mit den Fußballern und der NFV Kreis Ostfriesland mit den Auswahlmannschaften in der Halle aktiv. Der Schulungsraum wird regelmäßig für Aus- und Fortbildungslehrgänge vom KSB/LSB und von einigen Fachverbänden genutzt. Zusätzlich finden an Wochenenden etliche Punktspiele von ansässigen Vereinen statt und im Winterhalbjahr wird die Halle vom NFV Kreis Ostfriesland für die Futsal-Hallenkreismeisterschaften genutzt.

Die Halle ist bis zu 95 % ausgelastet.

Wir, der KSB, bedankt sich im Namen aller Sportvereine, die sich dem KSB Leer angeschlossen haben, für die finanzielle Unterstützung und für die kostenfreie Nutzung der landkreiseigenen Sporthallen.

Auch ein herzliches Dankeschön an alle Städte und Gemeinden des Landkreises Leer, für die kostenfreie Hallennutzung.

Egge Mansholt

stellvertr. Vors. für Organisation

Bericht des Sportstättenbaus:

In der vergangenen Bewilligungsperiode konnte der KSB Leer wieder Bewilligungen für die Unterstützung beim Sportstättenbau an die Vereine verteilen.

Beim LSB Niedersachsen sind für das Bewilligungsjahr 2023 629 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen von 8.685.000,00 € eingegangen.

Über die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen stehen jährlich 5.500.000,00 € zu Verfügung. Aufgestockt werden konnte der Pott durch Mehreinnahmen des LSB und durch Umschichtungen von Antragszuordnungen auf 6.300.900,00 €.

Das sich zwischenzeitliche Defizit im Fördertopf konnte durch den Vorstand des LSB in zahlreichen Gesprächen mit dem Land Niedersachsen und dem Anzapfen von zusätzlichen Fördermitteln ausgeglichen werden, so dass alle Vereine die beantragten Fördermittel zugesagt werden können.

Für den KSB Leer bedeutet dieses, dass alle sieben Anträge mit einem Gesamtvolumen von 743.529,00 € mit der beantragten Fördersumme in Höhe von 197.469,00 € unterstützt werden können.

Im Einzelnen sind dieses:

VfL Ockenhausen	42.504,00 €	12.750,00 €	12.750,00 €	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
TuS Detern v. 1922	40.850,00 €	10.298,00 €	10.298,00 €	Sportplatz Beregnungsanlage
SV Stern Schwerinsdorf	476.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Sport- und Mehrzweckarena
SC Rhauderfehn/Langholt	15.610,00 €	4.352,00 €	4.352,00 €	Schutzzaun um das Sportplatzgelände am Buchweizenkamp 3.
Bingumer SV	46.065,00 €	13.819,00 €	13.819,00 €	Sanierung der Umkleidekabinen
Bingumer SV	25.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Flachdachsanierung von Teilen der Sporthalle
TSV Ostrhauderfehn	97.500,00 €	48.750,00 €	48.750,00 €	Neubau einer Flutlichtanlage

Für das Bewilligungsjahr 2024 läuft der Zeitraum der Antragsstellung noch bis zum 31.08.2023. Hierzu fand am 12.04.2023 ein Qualifixseminar beim KSB Leer in Hesel statt, in dem sich wieder viele Vereine über die Fördermöglichkeiten informiert haben.

Zusätzlich zu diesen bekannten Fördermöglichkeiten hat das LSB in Gesprächen mit dem Innenministerium einen weiteren Fördertopf geöffnet.

Seit dem 01.08.2023 stehen im Sportstättenbau für Vereine für Maßnahmen zur Energieeinsparung ab sofort 8 Mio. € zur Verfügung. Diese Maßnahmen können mit bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben gefördert werden.

Die Förderkriterien für Maßnahmen zur Energieeinsparung sind:

Modernisierung LED Flutlicht und Innenbeleuchtung
Intelligente Lichtsteuerung
Dämmung Dach, Außen- und Innenwand, Kellerdecke, Geschossdecke bzw. Bodenplatte
PV-Anlage mit bzw. ohne Batteriespeicher
Solarthermieanlage
Wärmepumpe
Fußbodenheizung und Heizkörper in Verbindung mit dem Einbau einer Wärmepumpe
Energiesparende Pumpentechnik
Fenster- und Türenaustausch
Intelligente Heizungssteuerung in Abhängigkeit von Zeitplänen und Anwesenheit sowie zur Steuerung von Heizungssystemen, in denen Wärmepumpen mit konventionellen Heizungen kombiniert werden, um den Einsatz der Wärmepumpe zu optimieren
Wärmerückgewinnung aus Abwasser (z.B. Duschwasser)

Nähere Information sind über die Geschäftsstelle des KSB Leer zu erfragen.

Stellv. Vorsitzender Sportstätten und Umwelt
Jens Watermülder

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

aufgrund von Pandemie, Klimawandel, Energiekrise, Krieg und Umbruchstimmung waren die letzten drei Jahre nicht einfach, aber rückblickend auch erfolgreich, da wir gerade durch die Pandemie auch andere Wege gegangen sind und diese auch beibehalten haben. Corona hat dafür gesorgt, dass wir einige Lehrgänge absagen oder auch neu organisieren mussten. Daraus entstanden ist, dass wir einen Teil der Lehrgänge online angeboten haben und eine ÜL-C Ausbildung auf diesem Wege zum Abschluss bringen konnten. Das Online-Format hat weiterhin Bestand, so dass wir in jedem Jahr zwei bis drei Lehrgänge online anbieten. Diese werden von den Übungsleitern sehr gut angenommen, wobei wir uns natürlich sehr darüber freuen, dass wir mittlerweile wieder die Lehrgänge in Präsenz durchführen können und somit wieder in den persönlichen Austausch kommen.



Teilnehmer und Referenten der ÜL-C Ausbildung 2023 in Hesel

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird nach wie vor in der ÜL-C Ausbildung liegen. Unsere Sportvereine brauchen dringender denn je Nachwuchs und qualifizierte Übungsleitende. Das neue Ausbildungskonzept verspricht #flexibler #einfacher #bedarfsgerechter zu sein und erleichtert Interessierten den Einstieg und den Weg zum Ziel. Weitere Informationen zu dem Konzept und die Termine für das nächste Jahr erfahrt ihr über unsere Homepage oder auch gerne gibt unsere Sportreferentin Tomke Schulte Auskunft.

Neben der ÜL-C Ausbildung bieten wir das ganze Jahr über diverse ÜL-Fortbildungen mit unterschiedlichen Themen und Schwerpunkten an. Wir richten uns da nach den Bedürfnissen der Übungsleiter und versuchen auch immer wieder neue Trends aufzugreifen. Im letzten Jahr haben wir einen Lehrgang Hula Hoop in Bunde angeboten, den wir aufgrund der großen Nachfrage auch zweimal anbieten konnten. Vielen Dank an dieser Stelle auch nochmal an den TV Bunde, der uns bei der Durchführung sehr unterstützt hat.



Hula Hoop in der Mühlenland-Sporthalle Bunde



Erste-Hilfe Ausbildung in Hesel

Eine Herzensangelegenheit ist uns die Erste-Hilfe Ausbildung. In jedem Jahr bieten wir in Kooperation mit der DLRG Weener eine Schulung für Übungsleiter an. Wir finden es sehr wichtig, dass sich die Übungsleiter nicht nur im Rahmen der ÜL-C Ausbildung im Bereich Erste-Hilfe schulen lassen, sondern darüber hinaus sich immer wieder mit dem Thema auseinandersetzen und im Notfall gut vorbereitet sind.

Unser gesamtes Bildungsangebot kann über das Bildungsportal des Landessportbundes Niedersachsen e.V. eingesehen und sich auch direkt und unkompliziert angemeldet werden.



Hier findet man neben den ÜL-Fortbildungen auch Qualifix-Seminare, ein Weiterbildungsangebot für Funktionäre im Verein. Weitere Informationen sind dazu auch auf der Homepage des KSB Leer unter Bildung zu finden.

Die Bildungsplanung für das Jahr 2024 ist weitgehend abgeschlossen und wurde in enger Kooperation mit dem Stadtsportbund Emden und dem Turnkreis Leer abgestimmt. Auf diesem Wege bedanken wir uns für die angenehme und gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auf viele interessante Lehrgänge mit qualifizierten Referenten und interessierten Teilnehmern, die Lust haben sich weiterzubilden und ihre neu erworbenen Erkenntnisse in die Vereine zu tragen.

Wir sagen DANKE an alle, die für die Bildung in unserer Region aktiv sind und uns unterstützen.

Sportliche Grüße

Hilde Knoop

Stellv. Vorsitzende Bildung im KSB Leer

Tomke Schulte

Sportreferentin Bildung im KSB Leer

Bericht für Kreissporttag

Das Deutsche Sportabzeichen bleibt eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes und wird auch zukünftig für überdurchschnittliche und vielseitige Leistungsfähigkeit verliehen. Es ist als Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter anerkannt und stellt nicht auf die absolute Höchstleistung, sondern die persönliche Leistung möglichst vieler Menschen ab.

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche**, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Folgende Sportabzeichen wurden in Landkreis beurkundet:

- 2020 337 Erwachsene, 424 Jugendliche, gesamt 766
- 2021 279 Erwachsene, 494 Jugendliche, gesamt 773
- 2022 287 Erwachsene, 850 Jugendliche, gesamt 1137

Weiterhin wurden in den letzten drei Jahren über 1000 Mini-Sportabzeichen an Kinder von 3 – 6 Jahren verliehen, diese vermehrt in den Kindergärten.

Vereinzelte Parksportabzeichen, sowie Familienurkunden sind ebenfalls ausgestellt worden.

Änderungen bei den Sportabzeichenbedingungen sind in den letzten 3 Jahren nicht getroffen worden.

Aus dem Bereich Sportabzeichenbedingungen für Menschen mit Behinderung sind ebenfalls keine Änderungen durchgeführt worden.

Weiterhin wird das [Parksportabzeichen](#) angeboten, hierbei werden leichtathletische Disziplinen mit einfachen Mitteln absolviert, ohne den Nachweis der Schwimmbefähigung.

In den 2020 – 2023 wurden regelmäßig Aus- und Weiterbildungen für Sportabzeichenprüfer durchgeführt, sowie Weiterbildungen der Übungsleiter um die Berechtigung zur Sportabzeichenabnahme zu erhalten.

Der Tag des Sportabzeichens fiel im Jahr 2020 und 2021 aus, im Jahr 2022 waren über 100 Teilnehmer auf dem Sportplatz Pastorenkamp in Leer dabei.

gez. Udo Albrecht
stv. Vorsitzender für
Sportabzeichen beim
Kreissportbund Leer

Bericht Kreissporttag

Das Projekt Sport für Alle im Landkreis Leer startete im Oktober 2021 mit der Einstellung von Herrn Jonas Jasper. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Kooperation des KreisSportBundes Leer und der Lebenshilfe Leer e.V.

Herr Jasper hat bisher mit 15 Vereinen Gespräche über die Möglichkeiten der Inklusion und den Aufbau von Sportgruppen gesprochen. Hierbei ist es gelungen 100 Menschen mit Beeinträchtigung in die Sportarten Reiten, Tanzen, Turnen, Fußball und Kampfsport zu inkludieren. Außerdem gibt es Angebote in den Bereichen Leichtathletik, Bogenschießen und Tischtennis. Die Sportlerinnen konnten bereits individuelle als auch Teamerfolge erzielen.

Für das nächste Jahr sind noch mehrere Angebote geplant wie z.B. Rollstuhlbasketball und Boule. Hierbei ist Herr Jasper im stetigen Austausch mit den Vereinen.

Neben der Vereinsarbeit gibt es Fortbildungsangebote mit verschiedenen Themen in Zusammenarbeit mit dem BSN und dem LSB im Rahmen des Masterplans Inklusion.

Außerdem unterstützt Herr Jasper im Seminarfach Inklusion Herrn Mocha am UEG in Leer.

Mit Herrn Herbers vom Landkreis Leer wurde ein Konzept zur Barrierefreiheit ausgearbeitet, das zeitnah umgesetzt werden soll. Zudem wurde eine Radtour mit dem Landkreis durchgeführt und weitere sind geplant.

Innerhalb der Lebenshilfe Leer konnte Herr Jasper mehrere Sportangebote aufbauen und ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen, die die Vereine in der Umsetzung der Angebote unterstützen. Außerdem unterstützt Herr Jasper die verschiedenen Bereiche bei der Organisation von Sportveranstaltungen und deren Besuchen wie zum Beispiel die Meisterschaften der Lebenshilfe in Berlin im Jahr 2024.

Freizeit und **Schule**. Dies stellen für uns die beiden großen Bereiche da, in denen Jugendliche anzutreffen und zu erreichen sind. Wenn man es ganz nüchtern betrachtet, gibt es auch kaum einen Raum dazwischen. Nachdem wir in der Vergangenheit immer wieder über das Problem der adressatengerechten Kommunikation berichtet haben, sind wir in den letzten Jahren auch in diesen Belangen am Ball geblieben und haben versucht uns neu bzw. alternativ zu orientieren. Welchen Weg wir hierzu gewählt haben und zukünftig gehen möchten, werden die nachfolgenden Schilderungen kurz aufzeigen.

Der Freizeitbereich hat für die Sportjugend Leer in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung verloren, zumindest im Hinblick darauf, Jugendliche zu sportlicher Aktivität, Gemeinschaft und Verantwortungsübernahme zu bewegen. Zahlreiche interessante Lehrgänge und Sportprojekte mussten auf Grund von zu geringen Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Auch die Informationsweitergabe über die Homepage und den ins Leben gerufenen und gepflegten Instagram Account (sportjugendostfriesland) konnten bis dato keine Abhilfe schaffen. Diese Tatsache zwang und als Sportjugend dazu, vermehrt die Kommunikationsschnittstelle Schule zu nutzen.

Schulsportassistentenausbildungen sind im Profil von Schulen gefragt und bieten für uns den Vorteil mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und diese als Multiplikatoren zu nutzen. Im Schnitt hat die Sportjugend Leer bereits in den vergangenen Jahren ca. 40 Jugendliche pro Jahr zu Schulsportassistenten und somit auch Sportassistenten im Sportverein ausgebildet. Eine Zahl, die wir gerne noch erhöhen möchten. Weiterhin besteht die Absicht Sportvereinen im Sinne der Mitgliederakquise einen Rahmen für ihre Sportarten und Angebote im Kontext von Projekt- oder Gesundheitstagen an Schulen einzuräumen. Ein erster Pilotversuch findet derzeit am Schulzentrum Rhaderfehn statt; alles unter dem Motto „Bewegung, Gesundheit und Vereine in die Schule“. Erste Erfahrungen werden im Oktober zeigen, inwiefern wir in diesem Feld weiterarbeiten können.

Natürlich ist die Sportjugend Leer in den vergangenen drei Jahren auch außerhalb dieses Feldes tätig gewesen. Nach den ersten Erfahrungen beim Julianenparkfest in Leer (2018), haben wir die Abnahme des Minisportabzeichens für 3-6-Jährige ausgeweitet und waren 2022 beim Sportabzeichentag und 2023 beim Sommerfest in Rhaderfehn vertreten. Im Schnitt konnten somit jährlich ca. 250 Sportabzeichen ausgegeben werden. In diesem Bereich wollen wir zukünftig auch gerne das Parksportabzeichen mit anbieten. Die Juleica- und Sportassistentenausbildungen waren ebenfalls sehr gefragt. Auf Borkum konnten wir somit pro Jahr ca. 20 neue Juleica und in Zusammenarbeit mit der Turnerjugend pro Jahr ca. 40 neue Sportassistenzen ausbilden. Weitere Auskünfte über unser Lehrgangsangebot und aktuelle Ereignisse bzw. Projekte sind fortlaufend auf unser Internetpräsenz und unter dem genannten Instagram-Account zu finden.

Auch personell gab es während der letzten Vollversammlung im Mai dieses Jahrs einige Veränderungen. Michael Mansholt hat den Posten des 1. Vorsitzenden an Inken Schulte abgegeben und es konnten zudem zwei neue Mitglieder im Sportjugendvorstand dazugewonnen werden. Lisa Buntjer und Christoph Bruns bereichern nun das Team. Neben Inken Schulte sind Ilka Leemhuis und Michael Mansholt weiterhin aktiv für die Sportjugend tätig. Auf hauptamtlicher Seite wird die Sportjugend glücklicherweise weiterhin von der Sportreferentin Wiebke Wehr unterstützt, besser gesagt „bearbeitet“ (Vielen Dank für deine tolle Arbeit, Wiebke!).

Wir freuen uns auf die nächsten Jahre und sind gespannt, welche Aufgaben auf uns zukommen werden! In diesem Sinne: Besucht uns medial oder in Präsenz, stellt uns Fragen oder unterstützt uns durch weitere Anregungen! Bericht: Michael Mansholt



Top 16. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

§ 1 Nr. 2.

Datum der Gründungsversammlung muss 02.03.1991 sein.

§ 9 Nr. 11.

Änderung des Datums für Bestandserhebung zum 31.01. anstelle 15.01..

§ 15 Ergänzung

Der Vorstand kann zur Bewältigung seiner Aufgaben oder auf Antrag weitere Personen hinzuziehen oder Kommissionen einsetzen.

§ 16

Er erstattet dem Kreissporttag (z.B. Digital) einen schriftlicher Bericht und legt den Haushaltsplan vor.

Bislang steht in der Satzung z.B. in der aktuellen Broschüre

§ 16 Ergänzung

Allen ehrenamtlich Tätigen können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen – soweit sie angemessen sind – erstattet werden. Gezahlt werden können auch Tätigkeitsvergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand und eine pauschalierte Aufwandsentschädigung.

Die daraus resultierenden Änderungen sind „rot“ gekennzeichnet und in der beiliegenden gültigen Satzung eingearbeitet.



S a t z u n g

Präambel

Der Kreissportbund Leer e. V. - im Folgenden Kreissportbund (KSB) genannt - ist eine auf freiwilliger Grundlage beruhende Vereinigung der im Landkreis Leer ansässigen Vereine, die Sport betreiben und fördern.

Er ist eine Gliederung des Landessportbundes Niedersachsen e. V. - im Folgenden LSB genannt - und insoweit den Beschlüssen des Landessportbundes unterworfen (§ 5 der Satzung des LSB).

Er erfasst und betreut sporttreibende Vereine und Fachverbände, die in seinem Bereich gelegen und Mitglieder des Landessportbundes sind.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen » Kreissportbund Leer e.V. «.
Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Aurich unter der Nr. 110532 eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hesel. Der Verein wurde in der Gründungsversammlung am ~~27.03.1993~~ **02.03.1991** errichtet.
3. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
4. Der Verein ist berechtigt, Mitgliederdaten an die übergeordneten Vereine/Verbände mitzuteilen.
5. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
6. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Kreissportbundes ist die Förderung des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Wahrung der sportlichen Ideale
- b) Vertretung der sporttreibenden Vereine bei den kommunalen und staatlichen Stellen

- c) Förderung des Ausbaus und der Neugründung von sportlichen Vereinen
 - d) Förderung der Jugendarbeit und -pflege im Rahmen des Sports
 - e) Förderung des Sportstättenbaus
 - f) Förderung von gemeinsamen Veranstaltungen
 - g) Förderung der Zusammenarbeit der Sportvereine und Sportfachverbände
 - h) Förderung und Erwerb des Sportabzeichens
 - i) Aus- und Fortbildung von Übungsleitern im Rahmen des Sports
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mitglieder des Vereins, die als steuerbegünstigte Körperschaft i. S. d. § 51 ff. AO anerkannt sind, dürfen nach den Vorgaben des § 58 Nr. 2 AO Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten.
 4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 5. Zur Durchführung dieser Aufgaben und zur Deckung der Kosten haben die angeschlossenen Vereine an den Kreissportbund Beiträge zu entrichten, deren Höhe vom Kreissporttag beschlossen wird.

§ 3 Fachverbände auf Kreisebene

1. Fachverbände auf Kreisebene betreuen ihre Mitglieder in fachlicher Hinsicht nach ihren Satzungen und/oder Ordnungen unter Wahrung der Satzung des KSB selbstständig.
2. Fachverbände auf Kreisebene sind in der Regel die Gliederungen der dem LSB angehörenden Landesfachverbände. Sie fassen Vereine mit Abteilungen gleicher Sportart zusammen. Sie müssen mindestens aus zwei Vereinen im Gebiet des KSB bestehen und einen Vorstand auf Kreisebene haben. Ihre Vertretungen müssen auf einer ordentlichen Versammlung gewählt werden und dem KSB gemeinsam mit dem Aufnahmeantrag schriftlich benannt worden sein.
3. Regionale, über die Kreisgrenzen konstituierte Fachverbände, können eine Vertretung benennen und schriftlich an den KSB melden.
4. Auf Kreisebene kann nur ein Fachverband für jede Sportart anerkannt werden.
5. Der Kreissportbund haftet nicht für ihre Verbindlichkeiten.

§ 4 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der Kreissportbund ist eine Gliederung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. Er ist an die ihn betreffenden Beschlüsse des Landessportbundes gebunden. Die Selbständigkeit der dem Kreissportbund angehörenden Vereine und Fachverbände in ihrer inneren Einrichtung und Verwaltung wird durch die Zugehörigkeit zum Kreissportbund nicht berührt. Insbesondere ist eine gegenseitige Haftung oder eine Haftung für den Kreissportbund ausgeschlossen.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im KSB können erwerben

- a) als ordentliche Mitglieder alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine sowie Sportorganisationen im Landkreis Leer durch Aufnahme in den LSB. Ferner auch Kreisfachverbände im Landkreis Leer durch Aufnahme durch den Vorstand des KSB;
- b) als Mitglieder mit besonderem Status alle Vereine im Landkreis Leer, die die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft erfüllen, aber nicht eingetragen und/oder gemeinnützig sind durch Aufnahme in den LSB. Diese Mitglieder dürfen nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden;
- c) als außerordentliche Mitglieder natürliche und juristische Personen, die an der Förderung des Sports interessiert sind durch Aufnahme durch den Vorstand des KSB.

2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied (mit Ausnahme der Kreisfachverbände) und solches mit besonderem Status ist die Mitgliedschaft im LSB. Vereine beantragen die Aufnahme zum LSB schriftlich über den KSB unter Beifügung folgender Unterlagen:

- a. Gründungsprotokoll
- b. Satzung mit Datum und Unterschrift
- c. Liste der Vorstandsmitglieder mit Anschriften
- d. Kopie des letzten Freistellungsbescheides vom zuständigen Finanzamt

Alle Unterlagen sind zweifach einzureichen.

Über die Mitgliedschaft entscheidet der Landessportbund Niedersachsen e.V.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung über den Kreissportbund an den Landessportbund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, d. h. zum 31. Dezember
2. durch Ausschluss aus dem Landessportbund
3. durch Auflösung
4. durch Nichteinhaltung der termingerechten Zahlung der Mitgliedsbeiträge auf Antrag des Kreissportbundes beim Landessportbund

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreissportbund und den übrigen Gemeinschaften (Landessportbund und Fachverbände) unberührt.

§ 7 Ausschließungsgründe

Der Vorstand des Kreissportbundes kann den Ausschluss von Mitgliedern (Vereine) beim Landessportbund beantragen:

1. wenn das Mitglied die satzungemäßen Pflichten gröblich verletzt
2. wenn das Mitglied (Verein) seine Mitglieder nicht vollständig meldet (Bestandserhebungsbogen)
3. wenn das Mitglied seine Beitragszahlungen oder sonstige dem Kreissportbund oder übergeordneten Bünden gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten 2 Monate im Rückstand ist und vergebens gemahnt wurde.

Den Betroffenen ist vor Stellung des Ausschlussantrages Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 8 Rechte der Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder sowie diejenigen mit besonderem Status sind berechtigt

1. entsprechend der für das Stimmrecht bestehenden Bestimmungen durch ihre Delegierten an den Beratungen und Beschlüssen des Kreissporttages (Mitglieder-Versammlungen) teilzunehmen
2. die Wahrung ihrer Interessen durch den Kreissportbund zu verlangen
3. die Beratung des Kreissportbundes in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen auf der Grundlage der hierfür gültigen Satzung teilzunehmen
4. den Einsatz der Finanz- und Sachmittel des Kreissportbundes zum Wohle aller zu verlangen.

Die außerordentlichen Mitglieder sind durch einen Vertreter an Kreissporttagen ohne Stimmrecht teilnahmeberechtigt.

§ 9 Pflichten der Mitglieder

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Die Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages wird vom Kreissportbund bestimmt.

Die Mitglieder sind verpflichtet

1. die Satzung und Ordnungen des Kreissportbundes und der übergeordneten Vereinigungen zu befolgen, sowie den gefassten Beschlüssen seiner Organe nachzukommen
2. die Interessen des Kreissportbundes wahrzunehmen
3. die Beiträge termingerecht zu entrichten
4. die vom Kreissportbund geforderten Auskünfte zu erteilen
5. die Vorstandsmitglieder des Kreissportbundes an den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Wunsch das Wort zu erteilen
6. dem Kreissportbund von allen Maßnahmen Kenntnis zu geben, die auf eine Auflösung des Vereins hinzielen

7. dem Kreissportbund die Verwendung zugewiesener Mittel auf Verlangen nachzuweisen
8. Die Bestanderhebung fristgemäß zudem vom Vorstand aufgegebenen Termin online einzugeben
9. dem Kreissportbund den Aufwand und die Kosten zu erstatten, die durch Nichteinhaltung von fristgemäßen Beitragszahlungen entstanden sind
10. dem Kreissportbund eine Einzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge zu erteilen
11. bei Nichteingebung der Online - Bestanderhebung bis zum ~~15.01.~~ **31.01.** des darauf folgenden Jahres ist ein Ordnungsgeld von 50,00 € und zusätzlich 5,00 € je Verspätungstag zu zahlen
12. Zuständig für die Einziehung der Ordnungsgelder ist die Geschäftsstelle des Kreissportbundes.

§ 10 Die Organe des Kreissportbundes

1. der Kreissporttag
2. der Hauptausschuss
3. der Vorstand
4. die Vollversammlung der Sportjugend

Die Organe arbeiten ehrenamtlich.

Alle in dieser Satzung aufgeführten Funktionen stehen, unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung, in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Personen offen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 11 Der Kreissporttag

Der Kreissporttag ist das oberste Organ des Kreissportbundes. In ihm werden die den Mitgliedern zustehenden Rechte durch Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Delegierten ausgeübt.

Er besteht aus

1. den Delegierten der Vereine
2. den Mitgliedern des Hauptausschusses
3. den Kassenprüfern

Die Vereine entsenden für je angefangene 250 Mitglieder einen Vertreter über 18 Jahre.

Maßgeblich ist die Bestanderhebung zum 01. Januar des jeweiligen Jahres.

Jeder Vertreter bei dem Kreissporttag hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

§ 12 Zusammentreffen und Vorsitz

Der ordentliche Kreissporttag findet alle 3 Jahre statt. Er wird vom Vorstand mit einer Frist von 6 Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einberufen. Anträge an den Kreissporttag müssen drei Wochen vor dem Kreissporttag des betreffenden Jahres dem Vorstand schriftlich vorliegen. Dringlichkeitsanträge sind nur zugelassen, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Anwesenden die Dringlichkeit bejahen.

Ein außerordentlicher Kreissporttag ist nach den für den ordentlichen Kreissporttag geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn

1. ein dringender Grund vorliegt und die Mehrheit des Hauptausschusses die Einberufung beschließt
2. 1/3 der ordentlichen Mitglieder es schriftlich beantragt.

§ 13 Aufgaben des Kreissporttages

Dem Kreissporttag steht die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Kreissportbundes zu, soweit sie nicht satzungsgemäß anderen Organen übertragen ist.

Seiner Entscheidung unterliegen insbesondere:

1. die Entlastung des Vorstandes
2. die Wahl bzw. Bestätigung der Vorstandsmitglieder
3. die Festsetzung der Beiträge
4. die Genehmigung der Haushaltsvoranschläge
5. die Wahl von Ehrenvorsitzenden und Ernennung von Ehrenmitgliedern
6. die Wahl von 4 Kassenprüfern
7. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
8. die Auflösung des Kreissportbundes

Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreissporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmberechtigten beschlussfähig.

Der Kreissporttag fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmberechtigt sind nur die Vertreter der Vereine und der Hauptausschuss. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen, jedoch müssen 2/3 der Versammlungsmitglieder diesem Antrag auf geheime Wahl zustimmen.

Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Beabsichtigte Satzungsänderungen müssen mit der Tagesordnung angekündigt werden.

Bei der Festsetzung der Stimmenverhältnisse werden nur die gültig abgegebenen Stimmen gezählt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden weder berücksichtigt, noch gelten sie als abgegeben.

§ 14 Der Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss ist das oberste Organ des Kreissportbundes zwischen den Kreissporttagen.

Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus

- a. den Mitgliedern des Vorstandes
- b. den Vorsitzenden der im Kreissportbund bestehenden Fachverbände oder einem von ihnen benannten Vertreter
- c. einem Fachberater für den Schulsport

Der Hauptausschuss wird durch den 1. Vorsitzenden (nach Absprache mit dem Gesamtvorstand) mindestens einmal jährlich zur Beratung wichtiger Angelegenheiten einberufen. In dem Geschäftsjahr, in dem kein Kreissporttag stattfindet, nimmt er die

Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr.

2. Auf Antrag des Vorstandes kann der Hauptausschuss aus wichtigem Grund Mitglieder in Vorstandsfunktionen - sollten sie vom Kreissporttag oder von der Vollversammlung der Sportjugend gewählt worden sein – von ihrem Amt bis zum nächsten Kreissporttag bzw. zur nächsten Vollversammlung der Sportjugend suspendieren.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Falle eines Verstoßes gegen die Satzung und Ordnungen des Landessportbundes und des Kreissportbundes vor. Das betroffene Mitglied ist von der beabsichtigten Suspendierung zu unterrichten.
Es kann seine vorherige Anhörung verlangen.
Es verwirkt dieses Recht, wenn es sich bis zu der ihm bekannt gegebenen Sitzung trotz Einladung nicht erscheint.
Die ausgesprochene Suspendierung wird unwirksam, wenn sie der nächste Kreissporttag bzw. die nächste Vollversammlung der Sportjugend nicht anerkennt.

§ 15 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorsitzenden
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden/ für Finanzen (1. Vertreter des Vorsitzenden)
3. dem stellvertretenden Vorsitzenden/ für Organisation (2. Vertreter des Vorsitzenden)
4. dem stellvertretenden Vorsitzenden/ für Sportstätten und Umwelt
5. dem stellvertretenden Vorsitzenden/ für Aus- und Fortbildung
6. dem stellvertretenden Vorsitzenden/ für Öffentlichkeitsarbeit
7. dem stellvertretenden Vorsitzenden/ für Schule und Sport
8. dem stellvertretenden Vorsitzenden/ für Sportabzeichen
9. dem Vorsitzenden der Sportjugend Leer
10. den Ehrenvorsitzenden (beratend)
11. dem Geschäftsführer beratend

Die Wahl von 1 bis 8 erfolgt durch den Kreissporttag für die Dauer von jeweils 3 Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Amt aus, so ergänzt sich der Vorstand unter Zustimmung des Hauptausschusses bis zur nächsten Wahl selbst.

Der 1. Vorsitzende ist berechtigt (nach Absprache mit dem Gesamtvorstand), für bestimmte Aufgaben bis zu zwei Vorstandsmitglieder zu ernennen.

Der Vorstand kann zur Bewältigung seiner Aufgaben oder auf Antrag weitere Personen hinzuziehen oder Kommissionen einsetzen.

§ 16 Rechte und Pflichten des Vorstandes

Der Vorstand berät und beschließt über allgemeine sportpraktische Maßnahmen und Veranstaltungen.

Er regelt Fragen, die sich auf die Förderung des Leistungs- und Breitensports, Senioren-, Jugend- und Lehrarbeit beziehen.

Er erstattet dem Kreissporttag (z. B. ~~in der aktuellen Broschüre~~ **Digital**) schriftlichen Bericht und legt den Haushaltsplan vor.

Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an allen Mitgliederversammlungen der Vereine sowie der Fachverbände beratend teilzunehmen.

Die Finanz- und Kassenverwaltung obliegt dem stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen. Er ist für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten verantwortlich. Hinsichtlich seiner Aufgaben gilt die Finanzordnung des Landesportbundes Niedersachsen e.V.

Für die Kassenverwaltung und Kassenprüfung gelten die Bestimmungen der Finanzordnung des Landesportbundes Niedersachsen e.V.

Allen ehrenamtlich Tätigen können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen – soweit sie angemessen sind – erstattet werden. Gezahlt werden können auch Tätigkeitsvergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand und eine pauschalierte Aufwandsentschädigung.

§ 17 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung im Sinne des § 26 BGB wird vom 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen und dem stellvertretenden Vorsitzenden für Organisation ausgeübt, wovon jeweils zwei gemeinsam vertretungsberichtigt sind.

§ 18 Rechte und Pflichten der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung verantwortet die Geschäfte des Kreissportbundes nach den Bestimmungen der Satzung im Sinne des § 26 BGB und den weiteren Ordnungen nach Maßgabe der vom Kreissporttag gefassten Beschlüsse.

Die Geschäftsführung nach § 26 BGB vertritt den Kreissportbund nach außen.

Der 1. Vorsitzende regelt die Aufgabenverteilung auf der Geschäftsstelle und stellt einen Geschäftsverteilungsplan unter Berücksichtigung der gewählten Funktionsträger auf.

Die Geschäftsführung kann zur Unterstützung des Vorstandes hauptamtliche Mitarbeiter einstellen und deren Rechte und Pflichten festlegen.

§ 19 Sportjugend Leer

Oberstes Organ der Sportjugend ist die Vollversammlung. Die Jugendarbeit im Kreissportbund führt der/die Vorsitzende der Sportjugend in Abstimmung mit dem Vorstand durch.

Der/die Vorsitzende legt die Aufgaben der Vorstandsmitglieder fest und gibt diese dem Kreissportbund zur Kenntnis.

Der Vorstand wird von der Vollversammlung für 3 Jahre gewählt.

Die Jugendarbeit richtet sich nach der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen und der von der Vollversammlung zu genehmigenden Jugendordnung der KSB-Jugend in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20 Ausschüsse

Zur Bearbeitung einzelner Aufgabengebiete kann der Vorstand Ausschüsse bestellen, an deren Sitzungen Vorstandsmitglieder teilnehmen können.

§ 21 Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht ist zuständig für die Schlichtung nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung, die vom Hauptausschuss verabschiedet wird. Das Schiedsgericht darf jedoch erst dann angerufen werden, wenn der Versuch der Schlichtung des Streitfalles durch Beauftragte des Vorstandes erfolglos geblieben ist.
2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Wahl erfolgt auf dem ordentlichen Kreissporttag.
3. Das Schiedsgericht ist bei seinen Entscheidungen an die Satzung und Ordnungen des Kreissportbundes und die Vorschriften des materiellen Rechts gebunden. Soweit in der Satzung und in den Ordnungen des Kreissportbundes nichts anderes bestimmt ist, gelten für das Schiedsverfahren die allgemeinen Vorschriften der Zivilprozessordnung. Das Schiedsgericht hat insbesondere in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütige Einigung der Parteien hinzuwirken.

§ 22 Allgemeine Schlussbestimmungen

Ausgeschiedenen und ausgeschlossenen Vereinen steht ein Anspruch aus dem Vermögen des Kreissportbundes nicht zu.

Die Auflösung des Kreissportbundes kann nur auf einem eigens hierzu einberufenen Kreissporttag mit 2/3 Stimmenmehrheit der bei der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

§ 23 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Leer, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Sports zu verwenden hat.

Hesel, den 09. Oktober 2023